

**Hinweis zur Bekanntmachung
der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 21.12.2023**
gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes
des Zweckverbandes Kommunale Dienste**
gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 14.12.2023 / Az: 093.12/1-23-032.sch-7181-1) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt

im Zeitraum vom jeweils	13.02.2024 bis 24.02.2024 montags bis freitags während den Öffnungszeiten
in der	Gemeindeverwaltung Zschorlau - Sekretariat - August-Bebel-Straße 78 08321 Zschorlau
und der	Gemeindeverwaltung Stützengrün - Sekretariat – Hübelstraße 12 08328 Stützengrün



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Zschorlau

